

Wildalpen, am 28.09.2026

Zahl.: 612-2026

Ing. Geischläger GmbH, 3345 Göstling an der Ybbs 66
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 28.09.2026 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 28.09.2026 bis 13.11.2026 verordnet:

- 1) Auf der Rotwaldstraße im Bereich Klaus werden im Zuge der Neuerrichtung eines Trafos Kabelverlegearbeiten durchgeführt. Eine Straßenquerung ist für Stromleitungen erforderlich.
- 2) Die Arbeiten dauern vom 28.09.2026 bis 13.11.2026.
- 3) Eine Gesamtsperre ist je nach Baufortschritt für ca. 5 Stunden mit vorheriger Ankündigung erforderlich. Es gibt keine Umleitung.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem. § 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b
„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c
„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5
„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.



Der Vizebürgermeister:



Florian Kain